



Politische Gemeinde Bettwiesen - Stromtarife 2027

Gültig ab 01.01.2027 bis 31.12.2027		Niederspannung 230V / 400V	
		Haushalt Basis	Baustrom
		< 100 MWh/a	
Grundgebühr	Fr./Monat	10.00	0.00
Messtarif ³⁾	Fr./Monat	5.00	0.00
Grundgebühr und Messtarif inkl. MWST	Fr./Monat	16.22	0.00
Einheitstarif			
Energie	Rp./kWh	13.50	13.50
Aufwertung für erneuerbare Energie ¹⁾	Rp./kWh	1.10	1.10
Netznutzung	Rp./kWh	10.10	25.00
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.19	0.19
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.19	0.19
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.17	0.17
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30
Total Stromtarif	Rp./kWh	27.55	42.45
Total Stromtarif inkl. MWST.	Rp./kWh	29.78	45.89
Rückliefertarif			
Energie aus Photovoltaik	Rp./kWh	Referenzmarktpreis	Erläuterungen zu Rückliefertarife siehe unten
Ökologischer Mehrwert Photovoltaik (HKN) ²⁾	Rp./kWh	+ 1.00	

¹⁾ Der Standard-Strommix besteht aus Wasserkraft mit Herkunft Schweiz. Auf dem Tarifblatt sind die Kosten für dieses Standardprodukt ausgewiesen. Für einen Aufpreis von 2.5 Rp./kWh können Sie das Wahlprodukt (Thurgauer Naturstrom) beziehen, dieses besteht aus 60% Sonnenenergie und 40% Wasserkraft mit Herkunft Schweiz, vorzugsweise aus dem Kanton Thurgau. Bei Bezug des Wahlprodukts entfällt die Gebühr für das Standardprodukt.
Die bisherigen Wahlprodukte (Thurgauer Naturstrom) aus dem Jahr 2026 werden per 2027 alle in das neue Wahlprodukt (mit einem Aufpreis von 2,5 Rp./kWh) überführt. Kunden haben jedoch das Recht, dieses Produkt schriftlich zu kündigen und auf den Standard-Strommix umzustellen.

²⁾ Eine Vergütung für den ökologischen Mehrwert erfolgt ab demjenigen Zeitpunkt, in welchem die Gemeinde im Besitz sämtlicher unterzeichneter Dokumente ist. Dies sind namentlich: Der Sicherheitsnachweis, der Vertrag zur Abtretung des ökologischen Mehrwerts sowie das Formular zur Einrichtung des HKN-Dauerauftrages mit Pronovo. Der HKN kann nur in Kombination mit der Energie abgetreten werden.

³⁾ Der Messtarif wird pro Messpunkt erhoben. Ein virtueller Zähler gilt auch als Messpunkt.

Alle Preise ohne Angaben sind exklusiv Mehrwertsteuer.

Tarifblatt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10.08.2026.

Rückliefertarife 2027

Basierend auf dem Energie Gesetz (EnG) richtet sich die Höhe der Vergütung ab 1.1.2026 am vierteljährlich gemittelten Referenzmarktpreis. Dieser wird vom Bundesamt für Energie festgelegt und publiziert. Für den Fall von tiefen Marktpreisen hat der Gesetzgeber in Artikel 15 Abs. 1^{bis} EnG Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt. Diese kommen nur zur Anwendung, falls Referenzmarktpreise tiefer als die Minimalvergütungen liegen. In der Tabelle unten sind die Minimalvergütungen aufgeführt.

Sämtliche angegebenen Rückliefertarife sind vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen. Im Falle gesetzlicher Änderungen können Rückliefertarife kurzfristig, auch unter Jahr, ändern.

Minimalvergütungen		mit Eigenverbrauch	ohne Eigenverbrauch
Energie aus Photovoltaikanlagen ≤ 30 kW	Rp./kWh	6.00	6.00
Energie aus Photovoltaikanlagen > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	Minimalvergütung gemäss Formel ¹⁾	6.20
Energie aus Photovoltaikanlagen > 150 kW	Rp./kWh	Referenzmarktpreis	Referenzmarktpreis
¹⁾ Minimalvergütung PVA zwischen > 30 kW und ≤ 150 kW in Rp./kWh. = $\frac{30 \text{ kW} \times 6 \text{ Rp./kWh.}}{\text{Anlagengrösse in kW}}$			